

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 13 (1957)
Heft: 2

Artikel: "Die Aussprache des Hochdeutschen in der Schweiz"
Autor: Merian-Genast, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-420485>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

haben wir fest im Sinn: „tütsch ze sin und tütsch ze bliben!“ Dazu erwarten wir aber aus der deutschen Schweiz nicht Rückenschüsse, sondern Verständnis für unsere Notlage, Solidarität und Hilfe! Insbesondere von den deutschsprachigen Studios des schweizerischen Rundspruchs und von der Schweiz. Radiozeitung, überhaupt von der deutschschweizerischen Presse, soweit sie sich kultureller Bestrebungen rühmt, erwarten wir eine folgerichtige Haltung hinsichtlich unserer deutschen Ortsnamen.

Möge die 800-Jahr-Feier der Gründung unserer Stadt die Deutschschweizer daran erinnern, daß an der westlichen Grenze ihres Sprachgebietes ein kleines Volk, auf sich selbst gestellt, während Jahrhunderten der gemeinsamen Sprache die Treue gehalten hat und auch in Zukunft zu halten gewillt ist. Möge diese Jubelfeier die Deutschschweizer aber gleichzeitig aufrufen, Freiburg nach Kräften zu helfen, seinen guten deutschen Namen zu erhalten!

T. Sch.

„Die Aussprache des Hochdeutschen in der Schweiz“

Unter diesem Titel ist soeben im Schweizerspiegel-Verlag ein Heft erschienen, das der Zürcher Germanist Prof. Bruno Bösch in Zusammenarbeit mit Prof. Wilhelm Altwegg, Lehrer Emil Frank und Prof. Paul Zinsli verfaßt hat. Sein Inhalt gibt die Beratungen einer Kommission wieder, die sich zur Aufgabe gestellt hatte, die von Siebs in seinem Buch „Deutsche Bühnenaussprache-Hochsprache“ (erste Auflage 1898, 15. Auflage 1930, eine neue ist im Druck) getroffene Regelung den Schweizer Verhältnissen anzupassen. In ihr waren alle an der Pflege der Hochsprache interessierten Kreise vertreten: Bühne und Radio, Sekundar- und Gymnasiallehrer, die protestantische und die katholische Kirche, die Germanisten der deutschschweizerischen Universitäten. Der Schreiber nahm im Auftrag des Deutschschweizerischen Sprachvereins an den Sitzungen teil. Es herrschte völlige Einigkeit im Grundsätzlichen, daß es nicht angehe, die von Siebs verlangte Norm, die in Deutschland sogar von den Gebildeten nirgends 100%ig verwirklicht wird, von den Schweizer Sprechern außerhalb der

Bühne zu fordern. Siebs selbst macht z. B. für die Schule die Einschränkung, „daß größere mundartliche Gebiete diejenigen Forderungen aus der Bühnensprache nicht zu übernehmen haben, die dem heimatlichen Gebrauche allzustark widerstreben und als geziert und unnatürlich empfunden werden müssen“. Sollen wir päpstlicher sein als der Papst? Freilich, die Entscheidung, was als allzustark mundartlich der Hochsprache zu weichen hat und was aus der Mundart als erlaubt beibehalten werden darf, war nicht immer leicht zu treffen, weil unsere Mundarten in ihrer Lautgebung sehr mannigfaltig sind. Was dem Zürcher z. B. natürlich erscheint, empfindet der Basler vielleicht als fremdartig. So spricht die Mehrheit der Deutschschweizer das *e* in *Erde*, *wert*, *werden*, u. a. kurz und offen (wie in *Herz*), in Basel dagegen ist es offen und lang (wie in *Märchen*). Siebs verlangt langes, geschlossenes *e* wie in *Heer*. Die Kommission hat hier ein echt schweizerisches Kompromiß beschlossen: „Die Mehrheit der Deutschschweizer wird hier gemäß der Mundart Kürze sprechen. Wo auch die Mundart in solchen Verbindungen dehnt, wie z. B. in Basel, mag man sich an Siebs halten.“ Tatsächlich wird übrigens auch in Süddeutschland das *e* in diesen Verbindungen kurz gesprochen, wie ich bei einer Radioansprache des Bundespräsidenten Theodor Heuß feststellen konnte. Vielleicht kann allgemein als Richtschnur gelten, daß die unsern Mundarten eigentümlichen Abweichungen von Siebs dann für die Schweizer Aussprache des Hochdeutschen zulässig sein sollen, wenn sie auch in großen Teilen Deutschlands üblich sind. Man käme dann zu der kraftsparenden Regel: Mit einem Mindestmaß von Anstrengung ein Höchstmaß von Anpassung — nicht an Siebs, aber an eine auch für deutsche Ohren nicht ungewohnte Lautgebung. Warum sollen wir nicht mit den Süddeutschen zusammengehen gegen Mittel- und Norddeutsche, die ihrerseits nicht daran denken, ihre Aussprache den Siebsschen Regeln anzupassen? Ich hatte dafür ein bezeichnendes Beispiel im Gespräch mit dem leider allzufrüh gestorbenen bedeutenden Germanisten Friedrich Ranke. Als ich ihm erklärte, ich verlangte in der Schule kein stimmhaftes *s*, weil dies dem Schweizerdeutschen ganz fremd sei, mißbilligte er diese Abweichung von Siebs. Als ich ihm dann entgegenhielt, er spreche ja auch *sagen* mit Reibelaut (schwaches *ch*) statt dem von Siebs verlangten *g*, erwiderte er mit der größten Selbstverständlichkeit: „Ja, so spricht doch jedermann!“ — nämlich in Mittel- und Nord-

deutschland! Aber selbst der Gebildete neigt eben dazu, die eigene Aussprache für die natürliche und berechtigte zu halten. Als ich, in Mitteldeutschland aufgewachsen, in die Schweiz kam, sagte ich z. B. „*Erfolch*“, woran in Deutschland niemand Anstoß genommen hatte. Erst das Gelächter meiner Schülerinnen bekehrte mich zu dem auch von Siebs verlangten, dem Schweizer selbstverständlichen „*Erfolg*“. Dagegen hat die Bühnenaussprache für das *-g* nach *i* im Wortauslaut und vor der Endung *-keit* das mittel- und norddeutsche *-ch* übernommen, so daß nun also gilt: *ewich*, *ewige*, *Ewichkeit*, eine Kombination, die am grünen Tisch mit knapper Mehrheit ausgeklügelt worden ist und nirgends als auf der Bühne gesprochen wird. Mit vollem Recht hat die „Wegleitung“ statt dessen für das *g* den Verschluslaut in jeder Stellung vorgeschrieben. Ebenso verzichtet sie auf die von der Bühnensprache geforderte Stimmhaftigkeit bei *s*, *b*, *d*, *g*. Sie mag für das Radio, besonders wegen der besseren Unterscheidung des *s* und *f* nützlich sein und ist in der Schule beim Rezitieren von Gedichten am Platz, nicht aber für den gewöhnlichen Vortrag oder das Gespräch, wo sie, wie das ebenfalls von übereifrigen Lehrern geforderte Zungen-*r*, nur zur Verkrampfung und Ziererei führen würde.

Dagegen sind gewisse in ganz Deutschland befolgte Ausspracheregeln auch für uns verbindlich. Dazu gehört vor allem die Unterscheidung des *ich-* und *ach-*Lautes, obwohl der „rauh-rachige Rauracherdialekt“, wie Joseph Viktor Widmann einmal witzelte, ja nur diesen kennt. Auf dem Gebiet des Vokalismus gilt ebenso allgemein, obwohl bei uns oft mißachtet, die Regel, daß lange Vokale geschlossen, kurze offen zu sprechen sind. Auch gebildete Redner, Pfarrer und Professoren kann man *Vortrag* u. a. mit langem, offenem *o* sagen hören, was ganz unmöglich klingt. Wir sollten bei aller berechtigten Betonung unserer sprachlichen Sonderart doch daran denken, daß unser Hochdeutsch exportfähig bleiben muß, d. h. daß es bei Welschen und Ausländern, die ein korrektes Deutsch gelernt haben, nicht Anstoß erregt. Sonst kann es vorkommen, daß Schweizer, die an englischen oder schwedischen Universitäten Deutsch lehren sollen, sich von den Professoren sagen lassen müssen, ihre Aussprache dürften sie den Studenten nicht beibringen! Ich bin daher, im Einverständnis mit unserm Obmann, dafür eingetreten, daß bei einzelnen Wörtern, deren Aussprache in der Schweiz von der in ganz Deutschland üblichen

abweicht, die Siebssche Regelung beachtet werde, z. B. Kürze statt Länge in *Hochzeit, Vorteil, rächen, Rache* u. a. Ich bin damit aber nicht durchgedrungen. Immerhin kann der Leser der „Wegleitung“ aus ihr erfahren, welche Aussprache die korrekte ist und danach selbst entscheiden, denn verbieten wird man ja das Richtige nicht können! Ein anderer Punkt, wo man m. E. in der Rücksicht auf mundartliche Gewohnheiten zu weit gegangen ist, betrifft die Aussprache des *y* und *v* in Fremdwörtern. Die „Wegleitung“ wagt hier keine klare Entscheidung: „Jede Mundart wird die Auswahl geläufiger Fremdwörter, in denen sie *i* (statt *ü*) spricht, wieder etwas anders treffen.“ „In jüngeren Fremdwörtern wird *v* häufig als stimmhaftes *w* gesprochen; hiezu gibt es für uns noch mehr Ausnahmen, als Siebs sie verzeichnet“. Mit andern Worten, jeder spricht, wie er will. Dabei wäre hier die von Siebs geforderte Aussprache schon deshalb vorzuziehen, weil damit falsche Schreibungen mit *i* und *f* verhindert werden. Ich habe mir aus angesehenen Zeitungen und Zeitschriften folgende peinlichen Fehler notiert: *Referenz erweisen* (statt *Reverenz*), *monolytisch* (statt *monolithisch*), *fibrieren* (statt *vibrieren* — der Schreiber hatte sich in der Kommission besonders nachdrücklich für die Aussprache des *v* als *f* eingesetzt!), *Triumphirat* (statt *Triumvirat*).

So wird jeder Leser die eine oder andere Regelung beanstanden — entscheidend und begrüßenswert ist aber, daß überhaupt eine Regelung getroffen worden ist, die nicht nur wie die des Siebs auf dem Papier steht, sondern bei einigem gutem Willen in Schulstuben und Ratssälen, auf Kanzeln, Kathedern und Rednerpulten verwirklicht werden kann, „eine schweizerische Lösung, die den Schweizer Sprecher nicht länger zwischen Mischmasch und Siebs pendeln läßt“, wie die „Wegleitung“ es formuliert.

Prof. Dr. E. Merian-Genast

Wir haben gehofft, das längst angekündigte Heft komme zu einem günstigen Preis auf den Markt, damit es möglichst weit verbreitet werde und auch als Lehrmittel verwendet werden könne. Nun ist aber aus dem Heft mit seinen rund 30 Seiten Text ein „gediegenes“ Buch mit viel weißer Fläche geworden, das 5 Fr. 85 kostet. Nach unserem Erachten hätte man den Absichten der Schweizerischen Siebs-Kommission nicht leicht ein größer Hindernis in den Weg legen können.

Der Schriftleiter